

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

**26/025/1**

Status:

öffentlich

### **Antrag auf Änderung des Nutzungszweckes im Gewerbegebiet Schirum III B**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum	24.03.2026	Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen	10.03.2026	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	20.04.2026	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	23.04.2026	Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Eigentümers auf Änderung der Nutzung des Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Schirum III B, Flurstück 19/5 der Flur 4 der Gemarkung Schirum zur Größe von 2.257 qm – Anlage 1 nicht öffentlich -; gelb markiert dargestellt – betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer/-in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Sachverhalt:

Der Eigentümer hat durch Grundstückskaufvertrag vom 22. Mai 2024 das Gewerbegrundstück Schirum III – Teil B –, nämlich Flurstück 19/5, Flur 4, Gemarkung Schirum, welches im anliegenden Lageplan gelb unterlegt dargestellt ist – Anlage 1; nicht öffentlich – erworben (Beschlussvorlagen-Nr. 23/125).

In dem vorbezeichneten Grundstückskaufvertrag hat sich der Antragsteller verpflichtet, das von ihm erworbenen Gewerbegrundstück nur zur Erweiterung des von ihm im Gewerbegebiet Schirum III B bereits betriebenen Dienstleistungsunternehmens zu nutzen.

Der Eigentümer hat sich verpflichtet das Bauvorhaben spätestens 2 Jahre ab Beurkundung des Grundstückskaufvertrages, somit bis zum 22. Mai 2026, fertigzustellen.

Gemäß Grundstückskaufvertrag vom 22. Mai 2024 wurde vereinbart, dass der Eigentümer nicht verpflichtet ist den Kaufgegenstand zu bebauen. Er erwarb ihn zur Erweiterung des Lagerplatzes der von ihm betriebenen und auf dem angrenzenden Flurstück 19/4 betriebenen Firma, nämlich Errichtung einer Lagerhalle mit Ausstellungsbereich und Einzelgaragen zur Unterbringung von Fahrzeugen zum Zwecke der Erweiterung des von ihm betriebenen Dienstleistungsunternehmens, siehe auch Beschlussvorlage Nr. 26/024.

Ein Bauantrag für die Errichtung einer Halle mit drei Abteilen und Fertigteilgaragen als Vermietungsobjekt wurde bereits von der Bauordnung genehmigt. Damit werden die vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen aus dem Grundstückskaufvertrag vom 22. Mai 2024 nicht erfüllt.

Nunmehr beantragt der Grundstückseigentümer eine Nutzungsänderung der von ihm erworbenen Grundstücksfläche. Er hat diese Nutzungsänderung persönlich dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 23.02.2026 erklärt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Änderung des Nutzungszweckes entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

#### **Anlagen:**

1. Lageplan mit der Darstellung der Gewerbefläche – nicht öffentlich Anlage 1,
2. Daten des/r Antragstellerin/-in – nicht öffentlich Anlage 2,